

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 2.Änderung
Bebauungsplan Nr. 4556 für die Trasse der ehemaligen Bibertbahn zwischen der
Gebersdorfer Straße und dem Flexdorfer Weg**

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Vom 11.06.2007 bis 06.07.2007

Nr.	Einwand	Einwender
1.	Der Fuss-, Radweg wird zwischen dem Übergang beim Grundstück Flur Nr.533/141 und der Diebacher Straße in Frage gestellt, weil er unnötig sei.	2/3/5/6/7/
2.	Der Gehölzbestand auf der ehemaligen Bibertbahntrasse sollte erhalten werden	2/3/5/6/7/10/11/12/20
3.	Das Biotop soll geschützt werden	1/9/12/20
4.	Die Abstellanlage soll an anderer Stelle errichtet werden.	1/3/5/6/7/9/10/11/12/18/19/ 20/21/26
5.	Die U-Bahnabstellanlage und Wagenbehandlung werden wegen möglicher Lärmemissionen abgelehnt	1/6
6.	Der geplante Radweg soll durch größere Kurvenradien verbessert werden.	2/
7.	Der geplante Radweg ist unnötig, das Geld könnte eingespart werden.	2/4/5/6/7/8/9/10/11/12/19/20/21
8.	Die Bibertbahn soll erhalten bzw. reaktiviert werden	14/17/18/22/23/24/25/27/28/29/30
9.	Die Realisierung der U-Bahn dauert zu lange, als dass eine kurzfristige CO ₂ -Reduktion innert nützlicher Frist wirksam wird	17/22/23/24/25/27/28/29/30
10.	Die U-Bahn nach Gebersdorf ist erforderlich und soll gebaut werden	3/9
11.	Lärmschutzfestlegungen im Bebauungsplan sind wirkungslos	9
12.	Das Trenngrün zwischen Anwohnern und Gewerbegebiet soll wie geplant als private Grünfläche ausgewiesen werden	2/6/9/10/11/ 12/19/20/26
13.	Der Übergang Fuß-,Radweg zur Guttstädter Straße soll ausgebaut werden	2/9/12/21
14.	Ein Strukturplan sollte vorgelegt werden	2/3/10/19
15.	Vor Fertigstellung Nahverkehrsentwicklungsplan sollen keine Entscheidungen gefällt werden	10/25/28
16.	Es besteht kein konkretes Planungserfordernis	10
17.	Die Freiraumverbindung kann auch mit Beibehaltung der Bahntrasse realisiert werden	10
18.	Die Notwendigkeit einer U-Bahn Abstellanlage an der geplanten Stelle ist nicht nachgewiesen	10/26
19.	Die Fläche der Bibertbahn ist für Bahnbetriebszwecke noch nicht entbehrlich	10
20.	Die Verlängerung in den Landkreis ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nahezu unmöglich	10
21.	Für die FNP Änderung wurde eine Umweltprüfung noch nicht gemacht.	10/25/28
22.	Auf der Bibertbahntrasse kann in Zukunft kein Güterverkehr mehr abgewickelt werden.	10/22/24/25/28/30
23.	Die Abstellanlage ist an der geplanten Stelle nicht erweiterbar und somit nicht zukunftsfähig	11/12
24.	Der Umweltbericht beschränkt sich auf lokale Auswirkungen. Die ganzheitlichen Umweltauswirkungen müssen betrachtet werden.	17/22/23/24/25/27/29/30
25.	Eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen hat nicht stattgefunden	17/22/23/25/28/29/30
26.	Über eine Verknüpfung der Bibertbahn mit dem RE-Knotenpunkt in	18

	Heilsbronn soll eine Studie erstellt werden	
27.	Der geplante Fuß-Radweg soll gärtnerisch und durch Sitzbänke aufgewertet werden	19
28.	Auf die öffentliche Grünfläche soll verzichtet werden.	3/6
29.	Der Radweg soll zwischen Abstellanlage und Wohngebiet angeordnet werden	3
30.	Durch den Bau der U-Bahn bis Gebersdorf wird sich der ÖPNV im Landkreis verschlechtern	27/29/30